

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 28.04.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Nils Böffgen	Vertretung für Herrn Uwe Schneider ab 18:14 Uhr, TOP 5
Herr Dieter Demoulin	
Herr Hendrik Eltze	Vertretung für Herrn Horst Lodde
Herr Rainer Helfen	
Herr Hans-Jakob Meyer	
Frau Karin Pinn	
Herr Klaus Schildgen	
Herr Walter Schmidt	
Herr Egon Schommers	
Herr Klaus Sohns	
Herr Philipp Sonnen	ab 18:41 Uhr, TOP 6
Frau Gudrun Will	

Verwaltung

Herr Thomas Brost	Personalratsvorsitzender
Herr Markus Dederichs	SGL Personal
Herr Arno Fasen	FBL Organisation und Finanzen
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

Mitglieder

Herr Dietmar Johnen	entschuldigt
Herr Stephan Juchems	entschuldigt
Herr Horst Lodde	entschuldigt
Frau Resi Schmitz	Vertretung für Herrn Dietmar Johnen entschuldigt
Herr Uwe Schneider	entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 19.04.2022 auf Donnerstag, 28.04.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
4. Ausschreibungsbeschluss Rahmenvertrag für ordnungsbehördliche Bestattungen
5. Neubau / Sanierung des Rathauses Gerolstein - aktueller Projektstand
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Personalangelegenheiten
 - 8.1. Personalangelegenheiten
 - 8.2. Personalangelegenheiten
9. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein stand allen Ausschussmitgliedern im Bürger-, und Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-4037/22/01-876

Sachverhalt:

Die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Sachspende 19.02.2021	TechniSat Digital GmbH, Daun	1.000 FFP2-Masken im Wert von 1.523,20 €	Grundschule Neroth	keine
Geldspende 15.12.2021	Bruno Klein GmbH & Co. KG, Jünkerath	400,00 €	Freiwillige Feuerwehr Stadt Gerolstein	keine
Geldspende 14.03.2022	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG, Gerolstein	1.500,00 €	Weihnachtsspende Feuerwehr Gerolstein	keine
Geldspende 01.04.2022	Tim Steen, Gerolstein	100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Stadt Gerolstein	Keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 3: Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
Vorlage: 1-4011/22/01-837

Sachverhalt:

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2021 ist eine Grundsatzentscheidung getroffen worden, wie die Spenden aus der Hochwasserkatastrophe verwendet werden sollen. Im Kontext zu dieser grundsätzlichen Entscheidung, liegt der Verwaltung ein weiterer Antrag von Dritten vor, über den in hiesiger Sitzung zu beraten ist.

Der Antrag des DRK Ortsverein Hillesheim ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt; wir verweisen auf die näheren Erläuterungen in diesem Antrag.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit dem Antrag des Ortsvereins Hillesheim auseinandergesetzt und kommt zu dem Ergebnis, dass von dem im Antrag aufgeführten Punkten max. zwei von uns gefördert werden sollten:

- Ausrüstung des ELW mit einem Stromerzeuger
- Beschaffung eines Anhängers für den Transport von Ausrüstungen

Die Beschaffung von Stablampen und Handscheinwerfern würden wir grds. ausschließen.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die o. g. Beschaffungsmaßnahmen finanziell aus den erhaltenen Spendengeldern zu unterstützen, da diese Dinge auch bei zukünftigen größeren Einsätzen in Bereichen der VG Gerolstein eingesetzt werden könnten und damit den Einwohnern unmittelbar zugutekommt:

- Der Umbau und der Einbau eines Stromerzeugers in den ELW Hillesheim wird voraussichtlich Kosten i. H. v. 7.397,04 € verursachen. Hier sieht die Verwaltung eine anteilige Bezuschussung i. H. v. ca. 50 % vor, so dass dies mit max. 3.700,00 € gefördert werden könnte.
- Die Beschaffung und den Umbau des entsprechenden Transportanhängers könnte zu 100 % übernommen werden. Die Gesamtkosten würden mit max. 3.800,00 € bezuschusst.

Der Bürgermeister schlägt daher eine Bezuschussung in Höhe von max. 7.500 € durch die VG vor, die vollständig aus Hochwasserspendsen finanziert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Ausrüstung des ELW mit einem Stromaggregat und die Beschaffung eines PKW-Anhängers durch das DRK Ortsverein Hillesheim mit einem Zuschuss von 7.500 € aus Spendengeldern zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 4: Ausschreibungsbeschluss Rahmenvertrag für ordnungsbehördliche Bestattungen
Vorlage: 3-0311/22/01-886

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein veranlasst im Rahmen der Gefahrenabwehr eine Bestattung, wenn die gemäß § 9 Bestattungsgesetz (Rheinland-Pfalz) Verpflichteten (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder, Eltern, etc.) ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder keine bestattungspflichtigen Angehörigen vorhanden sind.

Für diese sog. ordnungsbehördlichen Bestattungen soll ein Rahmenvertrag über die Durchführung von Feuer- und Erdbestattungen zu einem Festpreis je tatsächlich durchgeführter Bestattung für den Zeitraum vom 01.07.2022 – 31.12.2024 abgeschlossen werden.

Ausgehend von den Zahlen der letzten Jahre werden für die Dauer des Rahmenvertrages jährlich ca. 10 - 12 Bestattungsaufträge, davon 11 Feuerbestattungen und eine Erdbestattung erwartet. Da es sich hierbei um eine nicht kalkulierbare Menge handelt, kann das tatsächliche Auftragsvolumen nach oben bzw. nach unten abweichen.

Der Rahmenvertrag zur Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattungen soll beschränkt ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll sich auf die Bestattungsfachunternehmen der Verbandsgemeinde Gerolstein beschränken.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Fachbereich 3 mit der Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2024.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 5: Neubau / Sanierung des Rathauses Gerolstein - aktueller Projektstand

Sachverhalt:

Am 03.04.2022 hat ein Gespräch mit der ADD / SGD Nord wegen der Finanzierung der Maßnahmen am Rathaus in Gerolstein stattgefunden. Folgende Eckpunkte können festgehalten werden:

- Die Finanzierung ist abhängig von dem Raumbedarf, der nach der Verwaltungsvorschrift Investitionsstock zu ermitteln ist.
- Hierbei spielen die Vorgaben des Landesrechnungshofes bezüglich des Personalbedarfsbemessung in Verbandsgemeinden grundsätzlich keine Rolle, vielmehr wird ein Personalsatz von 2,6 VZ je 1.000 Einwohner angenommen. Besonderer Bedarf kann darüber hinaus berücksichtigt werden (z. B. Zulassungsstelle).
- Daher werden wir die Dinge Personalbedarfsbemessung und Sanierung / Rathaus Gerolstein grundsätzlich in den Überlegungen gänzlich trennen müssen.
- Auch wurde uns dringend empfohlen bei der Ermittlung des Raumbedarfes grundsätzlich eine Homeoffice-Quote nicht weiter zu diskutieren, da diese zu einer Verringerung der zuwendungsfähigen Fläche führen würde und damit die auch die Zuwendung entsprechend geringer ausfallen wird.
- Die Fläche des Sitzungssaals wird unter Berücksichtigung von Ratsmitgliedern, Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsbürgermeister, Verwaltung und 20 % Zuschlag für Zuschauer im vollen Umfang berücksichtigt.
- Je VZ werden 20 m² förderfähige Hauptnutzungsfläche angesetzt. Hierin enthalten sind aber auch Flächen für das Archiv, pp.
- Eine weitere Herausforderung wird die Nutzung der bisherigen Rathäuser sein. Das Rathaus Hillesheim ist zuletzt noch mit KI 3.0 Mitteln saniert worden, welche mit einer Zweckbindung von 25 Jahren versehen sind. Hier wird daher zu klären sein, wie man mit diesen Flächen umgehen soll.

- Erst nach dem Abschluss der Ermittlungen zu der förderfähigen Hauptnutzungsfläche kann in der 2. Stufe grds. geklärt werden, welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen notwendig sind, um die Förderfähigkeit des Vorhabens zu klären.

Die Verwaltung beabsichtigt nun auf der Grundlage der bereitgestellten Unterlagen mit der ADD / SGD Nord die förderfähige Hauptnutzungsfläche zu ermitteln und festzulegen.

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Böffgen informierte über das Genehmigungsschreiben des Haushaltsplanes 2022 der Verbandsgemeinde Gerolstein, welches als Anlage beigefügt ist.

- **Genehmigung des Haushaltsplanes VG 2022:**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes der VG Gerolstein grundsätzlich genehmigt. Das Genehmigungsschreiben wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Darin wird u. a. dargelegt, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht ist, weil aus Sicht der Aufsichtsbehörde die Investitionsschlüsselzuweisung nicht als Ertrag/Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit verplanen durften, sondern als Einzahlung aus Investitionstätigkeit. Folglich fehlen uns 157.400 € als Ertrag/Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit. Aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 7.051 € wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 150.349 €. Da danach die Verbandsgemeinde keinen Haushaltsausgleich erreicht hat, stand die Frage im Raum, wie wir nun dieser Situation begegnen wollen.

Bürgermeister Böffgen hat entschieden, dass wir den Haushaltsausgleich gewährleisten wollen, und zwar dadurch, dass wir Haushaltsverbesserungen von 160.000 € aufzeigen.

Mit der Kommunalaufsicht ist abgestimmt, dass wir – wenn wir diese Haushaltsverbesserungen in genannter Höhe aufzeigen – keinen Nachtragshaushalt erlassen müssen. Vielmehr wird seitens der Kommunalaufsicht die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsverbesserungen im Haupt- u. Finanzausschuss am 02. Juni 2022 als ausreichend anerkannt.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)

Ortsverein Hillesheim e.V.

Vorsitzender

Martin Wirtz

Deutsches Rotes Kreuz



DRK-Ortsverein Hillesheim e.V. Michaelstr. 4, 54576 Hillesheim

Verbandsgemeinde Gerolstein
Herrn Bürgermeister Böffgen
Kyllweg
54568 Gerolstein

Sekretariat Bürgermeister

Montag, 7. März 2022

EINGANG
AM

07. März 2022



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

der DRK Ortsverein Hillesheim ist eine Führungskomponente des Deutschen Roten Kreuz in der Vulkaneifel. Wir kommen mit unseren Fahrzeugen bei Großschadenslagen in den Einsatz und koordinieren / führen alle im Einsatz aktiven Rotkreuzkomponenten.

Hierfür benutzen wir einen Ford Transit des Landkreises Vulkaneifel als ELW 1 / KdoW (Einsatzleitwagen /Kommandowagen), der bisher ganz gut ausgestattet ist, aber leider in der Flutnacht und in den Einsätzen an der Ahr an seine Grenzen gestoßen ist. Eines unserer größten Probleme ist momentan, dass wir nur 230 Volt Strom zur Verfügung haben, wenn unser Auto an einer Spannungsversorgung angeschlossen ist. So haben wir das Problem, dass wir auf der Anfahrt zur Einsatzstelle noch nicht arbeiten können, sondern dann erst unsere Arbeit aufnehmen können, wenn uns Strom an der Einsatzstelle zur Verfügung gestellt wird. Auch dieses zur Verfügung stellen von Strom kostet Zeit und an manchen Einsatzorten ist überhaupt kein Strom vorhanden.

Mit einem Umrichter, der in das Fahrzeugeingebaut wird, könnten die Kollegen im Fahrzeug sofort ab Ausrücken ihre Arbeit beginnen.

An der Einsatzstelle angekommen, wäre dann ein Stromerzeuger (DIN 14685-3) vorgeschrieben. Unser derzeitiger Stromerzeuger ist gemäß den DIN-Vorschriften nicht für derartige Einsätze zugelassen, was uns aber jetzt erst bewusst geworden ist.

Mit einem zugelassenen Stromerzeuger nach DIN 14685-3 wären wir in der Lage, komplett autark von stationärem Stromanschluss unsere Arbeiten auszuführen.

Hierbei ist darauf zu achten, den Mindestabstand vom Einsatzfahrzeug und auch von sonstigen Einsatzfahrzeugen einzuhalten (Brandgefahr / Abgase) und somit eine Kabelrolle mit IP64 Verschraubungen (wasserdicht) vonnöten. Außerdem wäre ein vorgeschriebenes Ladekabel, was fester Bestandteil des Autos würde, von Vorteil. Das Ganze würden wir gerne von der Firma Mandel Fahrzeugausstattung in Dreis beziehen und fachgerechte einbauen lassen.

Hierzu im Anhang ein Angebot der Firma Mandel mit allen aufgeführten Komponenten und dazugehörigen Zubehör.

Zudem haben wir als SEG San (Sanitätsgruppe) ein weiteres Problem.

Unsere Ausstattung wie Zeltheizung, Zelt, Beleuchtung, Feldbetten, Sitzgarnitur und Verbandsmaterial, können wir derzeit nicht komplett in den Einsatz mitnehmen, weil die Transportkapazität unseres Mannschaftswagens hierfür nicht ausreicht. Wir können allenfalls einzelne Komponenten mitnehmen und notfalls dann wieder zurückfahren um den Rest nachzuholen.

Bisher hatten wir einen alten Feuerwehranhänger, den wir in Eigenleistung angeschafft, für unsere Zwecke umgebaut und einsatzfähig gemacht hatten. Leider ist dieser nicht mehr über den TÜV gekommen.

In der Flutnacht mussten wir feststellen, dass wir alles in mehreren Fahrten in unseren MTW (Mannschaftstransportwagen) einladen, an der Einsatzstelle wieder ausladen und wieder pendeln mussten, um alle Materialien an die Einsatzstelle zu bekommen.

Hier wäre eine Anschaffung eines neuen Anhängers optimal, um bei künftigen Einsätzen das erforderliche Material sofort komplett mitnehmen zu können.

Hierzu haben wir Ihnen ein Angebot eines infrage kommenden Anhängers beigelegt. Dieses Angebot ist von der Firma Anhänger Kirsten aus Wittlich.

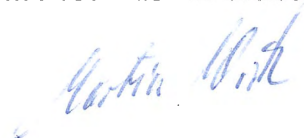
Wir als DRK-Ortsverein Hillesheim würden es sehr begrüßen, wenn die Verbandsgemeinde uns mit einer Spende / Beteiligung für unsere geplanten Anschaffungen unterstützen würde. Auch wir haben bei der Flutkatastrophe unsere Grenzen in Hinsicht auf unsere Ausstattung feststellen können. Wir wollen in Zukunft besser aufgestellt sein und dabei unseren ehrenamtlichen Helfern im Einsatz den bestmöglichen Schutz bieten.

Zusammenstellung Summe der beigelegten Angebote.

Kosten Mandel Sonderfahrzeugbau	7397,04 €
Kosten Anhänger	3745,00 €
Kosten Anschlusskabel	164,00 €
Kosten Meier Medizintechnik	<u>1744,28 €</u>
Gesamt	<u>13.050,32 €</u>

Ich weise darauf hin, dass das Angebot der Firma Mandl bereits im September 2021 erstellt wurde. Ein aktuelles Angebot haben wir noch nicht vorliegen, würden dieses aber nachreichen, sobald wir dieses erhalten haben. Ich gehe davon aus, dass sich hierbei eventuell die Summe noch erhöhen könnte.

In Erwartung einer positiven Entscheidung Ihrerseits verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des DRK Ortsverein Hillesheim e.V.



Mandl Engineering - Vulkanhöhe II Nr.3 - 54552 Dreis-Brück

Firma
Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Brand- und Katastrophenschutz -
Mainzer Strasse 25
DE 54550 Daun

Angebot

Angebots-Nr.:	00020162
Angebotsdatum:	14.09.2021
Kunden-Nr.:	10003

Bearbeitet von:	Anja Mandl
angefragt von:	Herr Rainer Leuer
Lieferbem.:	DAU-KV 100
Seite:	1 von 1

Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
PS-98700	Wechselrichter 1800 Watt mit Netzvorrangschaltung 12V/230V Sinus Lieferung und Montage	1,00	Stück	2.620,00 €	2.620,00 €
AE-MECHANIK	Arbeitsstunde Mechanik anpassen und herstellen von Halterungen für Wechselstromerzeuger, Leitungsroller und Verlängerungskabel inklusive Material	5,50	Stück	82,00 €	451,00 €
SF 50001	Wechselstromerzeuger Eisemann BSKA 2V RSS DIN 14685-3, mit Isolationsüberwachung mit Abschaltung und Kanisterbetankungsset, Reversierstarter	1,00	Stück	2.720,00 €	2.720,00 €
SF 50002	Verlängerungsleitung 230V 10m Gummileitung H078RN-F3 G2,5, Schuko-Stecker, Schuko-Kupplung	1,00	Stück	65,00 €	65,00 €
SF 50003	Leitungsroller Feuerwehr 230V 16A	1,00	Stück	360,00 €	360,00 €
				Gesamt netto:	6.216,00 €
				zzgl. 19,00 % MwSt.:	1.181,04 €
				Gesamt brutto:	7.397,04 €

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Angebot behält seine Gültigkeit 30 Tage ab Belegdatum.

Zahlung: Innerhalb 7 Tage ohne Abzug.

Lieferung: Abholung / Mitnahme.

Adresse
Mandl Engineering
Vulkanhöhe II Nr.3
54552 Dreis-Brück

Kontakt
Tel: 0176/93126790
Email: info@mandl-engineering.de
www.mandl-engineering.de

Firma
Geschäftsführer: D. Mandl
HWK Trier 7271124
UST ID: DE279590245 BIC: GENODE1BNA

Bankverbindung
Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN: DE58 5776 1591 0617 1601 00

Wir hängen Ihnen nur Gutes an ...



Anhänger Kirsten GmbH • Mitfahrerparkplatz B50

54516 Wittlich

www.anhaenger-handel.de

☎ 06571 955558

📠 06571 955557

💻 m.kirsten@anhaenger-handel.de

Anhänger Kirsten GmbH • Mitfahrerparkplatz B 50 • 54516 Wittlich

DRK OV Hillesheim

BL Markus Heinen

Mühlenweg 6

54578 Oberbettingen

ANGEBOT

Datum	01.03.2022
-------	------------

Hersteller Typ / Marke	ZGG Ausstattung / Zubehör	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
- Koch U4	750 kg 250 x 125 x 95 cm Bordwanderhöhung Deckel mit umlaufender Reling	1 3x 1		3745,00 €

Gesamtbetrag brutto 3745,00 €

- Der Gesamtbruttobetrag enthält 19 % MwSt. = 597,94 €
Gesamtnettobetrag = 3147,06 €

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten

- ! Bei Neufahrzeugen und nach jedem Radwechsel bitte die Radschrauben nach spätestens 50km nachziehen!
- ! Die Gewährleistung erfolgt nur unter Einhaltung der Wartungsvorschriften. Die erste kostenpflichtige Wartung ist nach 1000 km, spätestens 6 Monate nach Kauf erforderlich !
- ! Sollte Ihre örtliche Zulassungsstelle eine amtliche Bestätigung der Fahrgestellnummer oder eine Vorführung des Anhängers verlangen, können erhebliche Mehrkosten entstehen. Bitte prüfen Sie daher vorab ob eine Vorführung bei Ihrer Zulassungsstelle notwendig ist.

Anhänger Kirsten GmbH
Mitfahrerparkplatz / An der B50
54516 Wittlich

Ust.-Id.-Nr.: DE 321391229
Steuernr.: 4365702031
AG: Wittlich / HRB: 44515

Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
IBAN: DE 75 5875 1230 0032 7298 73
BIC: MALADE51BKS

Anschaffungskosten für den OV Hilleseim

ARTIKEL	ANZAHL	STÜCKPREIS	SUMME
 Nextorch® Saint Torch 30 V2.0 LED Stablampe /... Artikel-Nr.: ST30V2 Lieferbar innerhalb von 2-5 Werktagen	3	299,00 €* 	897,00 €* 
 Eisemann® LED Akku Handscheinwerfer - HSE 7 LED EX Artikel-Nr.: LEM-HSE7-LED Verfügbarkeit Lieferbar innerhalb von 2-5 Werktagen	1	643,79 €* 	643,79 €* 
 Eisemann® Ladeschale LS 7 LED - 230 V / 12 / 24 Volt Artikel-Nr.: LEM-LHSE7 Verfügbarkeit Lieferbar innerhalb von 2-5 Werktagen	1	203,49 €* 	203,49 €* 
Gutschein-Code eingeben 			
			Summe: 1.744,28 €* 
			Versandkosten: 0,00 €* 
			Gesamtsumme ohne MwSt.: 1.465,78 € 
			zzgl. 19 % MwSt.: 278,50 € 
			Gesamtsumme: 1.744,28 € 

Von: **Philipp Koberger** <info@koberger-online.de>

Date: Do., 3. März 2022, 09:27

Subject: Re: Angebots Anfrage

To: Bereitschaftsleiter Hillesheim <bereitschaftsleiter.hillesheim@gmail.com>

Guten morgen ,

wir können Ihnen Defa A460962 für 137,00 € netto / Stück anbieten.

Der Artikel ist sofort verfügbar.

--

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Koberger

Koberger GmbH

Rondenbarg 9

22525 Hamburg

Tel.: 040-80040841

Fax: 040-856035

Geschäftsführer: Michael Koberger , Philipp Koberger

AG Hamburg HRB: 49007

USt-IDNr: DE 118602729



Brutto = 164,00 Euro